Anfrage

Bolzplatz am Heimweg in Friedrichsthal

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Mein Bürgerbüro erreichen aktuell Anfragen zu obigem Areal. Eine Gruppe von Fußball begeisterten jungen Leuten nutzte selbiges bisher in ihrer Freizeit zum Kicken. Sie teilten mir mit, dass der Platz an sich noch gut in Schuss sei und sie zudem bereit wären, sich selbst darum zu kümmern, ihn bespielbar zu halten. Allerdings sei Ihnen jüngst das Spielen durch den Förster untersagt worden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1) Ist es zutreffend, dass dieses Areal der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern gehört?
2) Welche Kenntnis hat die Verwaltung über derzeit bestehende, etwaige Verkehrssicherungspflichten?
3) Ist es rechtlich zutreffend, dass sich aus diesen Verkehrssicherungspflichten ein Verbot der Nutzung der Fläche durch Hobbykicker aus Friedrichsthal und anderen Stadtteilen herleiten lässt?
4) Inwieweit kann diesem Zustand abgeholfen werden und wer ist dafür zuständig?
5) Unter welchen Voraussetzungen ist die Übernahme der Pflege des Areals durch die angesprochene Gruppe von Freizeitkickern vorstellbar und wohin können sich diese mit ihrem Anliegen wenden?

Mit kollegialen Grüßen

Henning Foerster

Fraktionsloser Stadtvertreter

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•SDS•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Mitglied der Stadtvertrerung
Herrn
Henning Foerster

Hausanschrift: Eckdrift 43-45,19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1501
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: info@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
09.09.2025		Ilka Wilczek	23.09.2025

Ihre Anfrage vom 09.09.2025 – Bolzplatz am Heimweg in Friedrichsthal

Sehr geehrter Herr Foerster,

einleitend sei erwähnt, dass bereits 2022 durch den Eigentümer, der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, die Nutzung der Fläche für Veranstaltungen und als Bolzplatz untersagt wurde. Dies wurde umfänglich mit dem seinerzeitigen Ortsbeirat und dem Forstamtsleiter erörtert.

Nachstehend möchte ich Ihnen gern Ihre Fragen vom 09.09.2025 beantworten.

1) **Ist es zutreffend, dass dieses Areal der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern gehört?**

Ja, es ist zutreffend, dass die Fläche der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern gehört.

2) **Welche Kenntnis hat die Verwaltung über derzeit bestehende, etwaige Verkehrssicherungspflichten?**

Die Verkehrssicherungspflichten sind Eigentümerpflichten.

3) **Ist es rechtlich zutreffend, dass sich aus diesen Verkehrssicherungspflichten ein Verbot der Nutzung der Fläche durch Hobbykicker aus Friedrichsthal und anderen Stadtteilen herleiten lässt?**

Dies wäre mit dem Eigentümer, der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, zu klären.

4) Inwieweit kann diesem Zustand abgeholfen werden und wer ist dafür zuständig?

Es liegt eine Zuständigkeit des Eigentümers vor.

5) Unter welchen Voraussetzungen ist die Übernahme der Pflege des Areals durch die angesprochene Gruppe von Freizeitkickern vorstellbar und wohin können sich diese mit ihrem Anliegen wenden?

Auch dieser Sachverhalt ist mit dem Eigentümer zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister